

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 662 431 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94120805.0**

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 83/14, B65B 31/00**

(22) Anmeldetag: **28.12.94**

(30) Priorität: **04.01.94 DE 4400062**
17.08.94 DE 4429161

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
12.07.95 Patentblatt 95/28

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI NL PT SE

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **13.09.95 Patentblatt 95/37**

(71) Anmelder: **Adolf Würth GmbH & Co. KG**
Maienweg 10
D-74653 Künzelsau (DE)

(72) Erfinder: **Humm, Siegfried**
Haldenstrasse 13
D-74214 Schöntal-Westernhausen (DE)
Erfinder: **Palosi, Gabor**
Sonnenhang 39
D-74613 Öhringen-Büttelbronn (DE)
Erfinder: **Weidner, Bernd**
Worgberg 14
D-74653 Ingelfingen (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte Ruff, Beier,**
Schöndorf und Mütschele
Willy-Brandt-Strasse 28
D-70173 Stuttgart (DE)

(54) **Wiederbefüllbarer Ausgabebehälter, Befüllgerät und Verfahren zum Befüllen des Ausgabebehälters.**

(57) Die Erfindung betrifft einen wiederbefüllbaren Ausgabebehälter für flüssige Medien, insbesondere eine Aerosoldose. Der Ausgabebehälter (1) besitzt zwei Ventile, von denen ein oberes als Ausgabeventil (5) zur ausschließlichen Ausgabe des Behälterinhalts ausgebildet ist. Das zweite Ventil ist zur Befüllung des Behälters sowohl mit flüssigem Medium als auch mit Druckgas ausgebildet. Die Erfindung betrifft auch ein Befüllgerät zum Wiederbefüllen des Ausgabebehälters sowie ein Verfahren hierzu. Das Befüllgerät weist einen Füllstutzen (9) auf, der mit dem Befüllventil (8) des Ausgabebehälters verbindbar ist. Die Flüssigkeit wird vorzugsweise mit Hilfe des Druckgases in den Ausgabebehälter eingedrückt.

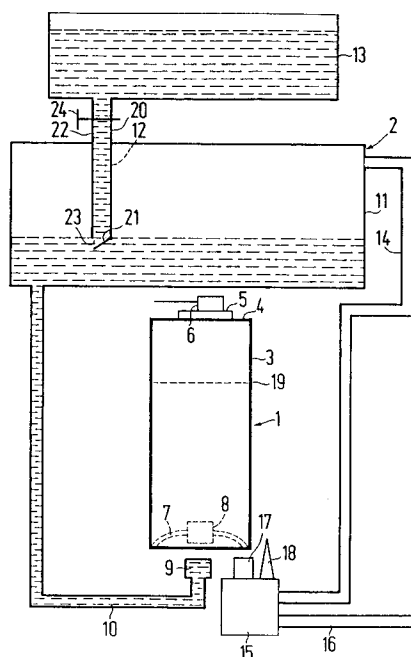


Fig. 1

EP 0 662 431 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 12 0805

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	BE-A-759 957 (AEROSOLS ANTWERPIA) * Seite 4, Zeile 9 - Seite 5, Zeile 14; Abbildung 1 *	1-5	B65D83/14 B65B31/00
X	US-A-3 422 837 (BOYER) * Spalte 1, Zeile 27 - Zeile 70; Abbildungen 1-3 *	1-5	
X	EP-A-0 410 947 (CORONA)	1-7,11, 18,24, 30-33, 35-38	
Y	* Spalte 1, Zeile 46 - Spalte 2, Zeile 18; Abbildungen 1,2 *	13	
X	DE-A-20 10 650 (CONTINENTAL CAN CO.) * Seite 8, Zeile 17 - Seite 10, Zeile 5 *	1-5	
X	EP-A-0 142 346 (BOC GROUP PLC)	6-8, 10-12, 16,18, 24,30	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
	* Seite 4, Zeile 15 - Seite 6, Zeile 26; Abbildungen 1-4 *		B65D B65B
X	GB-A-1 111 534 (ASSALIT)	6,7,11, 12,15, 16,18, 24,30	
	* Seite 1, Zeile 46 - Seite 2, Zeile 50; Abbildung 1 *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 18.Juli 1995	Prüfer Berrington, N
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : schriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 12 0805

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	US-A-2 505 800 (SMITH) * Spalte 1, Zeile 10 - Spalte 2, Zeile 2 * * Spalte 9, Zeile 75 - Spalte 10, Zeile 18 * * Spalte 14, Zeile 37 - Spalte 15, Zeile 72; Abbildungen 4,9,26-28 * ---	1-10, 13-17, 24-26,30	RECHERCHIERTESACHGEBIETE (Int.Cl.6)
X	BE-A-514 803 (MORJAN) * Abbildungen 16,18 * ---	1-5	
Y	WO-A-93 04928 (KAESER) * Seite 6, Zeile 5 - Seite 8, Zeile 35; Abbildungen 1-4 * ---	13 1,6	
A	WO-A-91 01257 (PLUM TECHNOLOGY PTY.LTD.) * Seite 11, Zeile 23 - Seite 14, Zeile 7 * ---	6,13	
A	DE-A-33 07 245 (HARTNIG) * Seite 11, Zeile 5 - Seite 13, Zeile 6; Abbildung 1 * ---	24,25	
X	DE-A-25 40 876 (VOLLMAR) * Seite 3, Zeile 7 - Seite 4, Zeile 3; Abbildungen A-D * ---	1-3,5,6	
A	US-A-2 684 805 (MCBEAN) * Spalte 4, Zeile 32 - Zeile 75; Abbildung 1 * ---	6,7,13, 24,25	
X	EP-A-0 564 421 (CORONA) * Ansprüche 1-8; Abbildung 1 * -----	1,6	
-Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt-			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 18.Juli 1995	Prüfer Berrington, N
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

see sheet . B.

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche: 1-18, 24-29, 30-38 (Punkte 1, 2 und 4)
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.

nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

EP 94 12 0805.0

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Die Ansprüche 1-5 beziehen sich auf einen wiederbefüllbaren Ausgabebehälter versehen mit einem zweiten Ventil zur Befüllung des Behälters sowohl mit Druckgas als auch mit flüssigem Medium. Die Ansprüche 6-40 beziehen sich auf verschiedene Befüllgeräte und Verfahren zur Befüllung eines Ausgabebehälters, sind aber nicht auf Befüllgeräte und Verfahren, die für einen Ausgabebehälter gemäss Anspruch 1 bestimmt, beschränkt, sondern für irgendwelchen Ausgabebehälter bestimmt.

Um die Erfordernisse der Einheitlichkeit der Anmeldung zu erfüllen, muss der Gegenstand eines Anspruchs in einer anderen Kategorie unbedingt für den Gegenstand des Anspruchs in der ersten Kategorie bestimmt sein; dies ist nicht der Fall bei dieser Anmeldung, da die Vorrichtung für irgendwelchen Ausgabebehälter verwendet werden kann und nicht nur auf den Behälter des Anspruchs 1 beschränkt ist. Dadurch entsteht mangelnde Einheitlichkeit (siehe Richtlinien III.7).

Sämtlichen Merkmale des Anspruchs 6 sind bereits aus den Dokumenten EP-A-0142346 und GB-A-1111534 bekannt. Die von Anspruch 6 abhängigen Ansprüche 7-29 beziehen sich auf unterschiedliche Erfindungsgegenstände, die nicht so zusammenhängen, dass sie eine einzige erfinderische Idee verwirklichen, da sie nicht unbedingt gleiche oder korrespondierende besondere technische Merkmale enthalten.

Die Erfindungsgegenstände sind folgende:

Erfindungsgegenstand 1; Ansprüche 1-5: wiederbefüllbarer Ausgabebehälter versehen mit einem zweiten Ventil zur Befüllung des Behälters sowohl mit Druckgas als auch mit flüssigem Medium;

Erfindungsgegenstand 2; Ansprüche 6, 7-18, 30-38: Gerät zur Befüllung eines Ausgabebehälters mit Druckgas und flüssigem Medium;

Erfindungsgegenstand 3; Ansprüche 6, 19-23, 30, 39, 40: Gerät zur Befüllung eines Ausgabebehälters mit Druckgas und flüssigem Medium und versehen mit einem zweiten Schaltventil und abgezwigter Gasfull-Leitung zur Abfüllung des Ausgabebehälters mit einem Gaspolster vor der Befüllung mit flüssigem Medium.

Erfindungsgegenstand 4; Ansprüche 6, 24-29: Gerät zur Befüllung eines Ausgabebehälters mit Druckgas und flüssigem Medium versehen mit einer pneumatischen Dosierpumpe sowie Trennwand.

Die Recherche wird für den zuerst erwähnten Erfindungsgegenstand (Ansprüche 1-5) sowie den Anspruch 6 durchgeführt.